

## **BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK II. QUARTAL 2013**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2013 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 14.10.2013 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 26.08.2013, ZI. KA-07405/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### **1 Vorbemerkungen**

**Prüfungskompetenz,  
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

**Anhörungsverfahren**

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### **2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge**

**Personalkosten  
Gemeinderatsklubs**

Im Zusammenhang mit einer von der Stadtgemeinde Innsbruck geleisteten Transferzahlung an den Gemeinderatsklub „Für Innsbruck“ zur Abdeckung seiner Personalkosten für das Jahr 2013 hat die Kontrollabteilung neben der Verifizierung der rechtlichen Grundlagen in das Procedere der Personalkostenerstattung an alle Gemeinderatsklubs für das Jahr 2012 Einsicht genommen.

**Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im IStR 1975 (§ 13 a Abs. 5) bzw. in der GO des GR (§ 14 Abs. 5).

**Höhe der Personal-  
kostenabgeltung**

Mit einstimmigen Beschluss hat der GR in seiner Sitzung vom 29.05.2012 die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Abgeltung der Personalkosten einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers der Gemeinderatsklubs nach tatsächlichem und nachgewiesenem Aufwand, höchstens jedoch mit 125 % des Gehaltes eines städt. Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehalts-

Vorlagebericht des  
Büros der Bürger-  
meisterin

stufe 2 (14 mal jährlich) festgelegt. Bei Gemeinderatsklubs mit bis zu fünf Mitgliedern verringert sich die Bemessungsgrundlage um 50 %.

Ergänzend und zu den weiteren Modalitäten wurde vom Büro der Bürgermeisterin am 11.06.2012 ein Vorlagebericht erstellt, dem der GR in seiner Sitzung am 12.07.2012 seine vollinhaltliche Zustimmung erteilt hat.

Demzufolge wurden den anspruchsberechtigten Klubs für das Jahr 2012 Personalkosten für den Zeitraum Mai bis Dezember 2012 zuzüglich 1 ½ Sonderzahlungen (in Summe somit 9 ½ Monatsbezüge) abgegolten. Die Auszahlung war bis Ende Juli 2012 über die neu eingerichtete Vp. 1/000000-757300 „Laufende Transferzahlung – Personalkosten Gemeinderatsklubs“ vorgesehen. Weiters sollte eine korrespondierende Einnahmepost (Vp. 2/000000-828000) eröffnet werden.

Ab 2013 und in den Folgejahren wird das gesamte Kalenderjahr einschließlich der Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug) berücksichtigt, wobei die Beträge in zwei Raten, und zwar bis Ende April und bis Ende Oktober eines jeden Jahres, überwiesen werden.

Bis Ende des ersten Quartals des Folgejahres müssen die Klubs geeignete Nachweise über die Verwendung und tatsächlichen Kosten der klubeigenen Personalgestion (z.B. Gehaltsabrechnungen, Jahreslohnkonten o.ä.) erbringen. Diese Unterlagen sind ohne weitere Aufforderung zwecks Kontrolle dem Besoldungsreferat der MA I zu übermitteln. Allfällige Buchungen im städt. Buchhaltungsprogramm KIM werden vom Büro der Bürgermeisterin vorgenommen, wobei es sich nur um Rückforderungen zugunsten der Stadt handeln kann, da die Transferzahlungen nach oben hin gedeckelt sind und Mehrausgaben der Klubs keine Berücksichtigung finden.

Unschärfen bei der  
Bemessungsgrundlage

Gemäß GR-Beschluss (vom 29.05.2012) ist die Personalkostenabgeltung mit 125 % des Gehaltes eines städt. Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, limitiert. Unter Gehalt im Sinne des GehG (1956) ist nur der Schemaansatz zu verstehen. Tatsächlich erfolgt(e) die Berechnung unter Einbeziehung der Allgemeinen Zulage und der Verwaltungsdienstzulage, was nach der Definition des § 3 GehG den Monatsbezug darstellt.

Weiters ist nach dem Beschlusswortlaut des oben zitierten GR-Beschlusses die Bemessungsgrundlage bei Gemeinderatsklubs mit bis zu fünf Mitgliedern um 50 % zu kürzen. Nach Auffassung der Kontrollabteilung ist die Bemessungsgrundlage nicht eindeutig definiert, so dass diesbezüglich derzeit unterschiedliche Auslegungsvarianten denkmöglich sind.

Im Sinne allgemeiner Rechtssicherheit empfahl die Kontrollabteilung, eine Präzisierung des Begriffes „Bemessungsgrundlage“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde berichtet, dass laut Mitteilung des Amtes für Personalwesen die Bemessungsgrundlage für die Personalkostenabgeltung einer Klubmitarbeiterin bzw. eines Klubmitarbeiters aus dem Schemaansatz V/2 zuzüglich der dafür gebührenden allgemeinen und der Verwaltungsdienstzulage bestehe. Dies deshalb, da der Zweck verfolgt worden sei, die Kosten eines Dienstpostenäquiva-

lents für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu leisten, für welche bzw. welchen ebenfalls der Schemaansatz zuzüglich der obzitierten Zulagen in Anschlag zu bringen sei.

Nicht eingerichtete  
Einnahmepost

Analog zur ausgabenseitig eröffneten Ausgabepost hätte für allfällige Rückforderungen der Stadt eine korrespondierende Einnahmepost (Vp. 2/000000-828000) eingerichtet werden sollen, was zum Prüfungszeitpunkt allerdings noch nicht geschehen war. Die Kontrollabteilung empfahl, dies umgehend nachzuholen.

Im Anhörungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Voranschlagspost für die Einnahmen der Rückvergütung der Ausgaben umgehend eingerichtet worden sei.

Vorlage der  
Verwendungsnachweise

Den Ausführungen des Vorlageberichtes des Büros der Bürgermeisterin zufolge müssen bis Ende des ersten Quartals des Folgejahres die tatsächlichen Kosten der klubeigenen Personalgestion nachgewiesen werden. Diesem Erfordernis sind nur die Gemeinderatsklubs „Für Innsbruck“ und „ÖVP“ termingerecht nachgekommen, wobei sich letzterer eines städt. Mitarbeiters bedient, welcher dem Klub ab 01. September 2012 gegen Refundierung sämtlicher Personalkosten zur Dienstleistung überlassen worden war. Alle anderen Klubs haben entsprechende Unterlagen erst im Verlauf der Einschau durch die Kontrollabteilung über Anforderung des Büros der Bürgermeisterin bzw. des Besoldungsreferates im Mai oder Juni 2013 vorgelegt.

Die Kontrollabteilung empfahl, künftig Akontozahlungen auf die Personalkosten der Gemeinderatsklubs für das laufende Kalenderjahr erst nach Vorlage adäquater Verwendungsnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr zu leisten.

Das Büro der Bürgermeisterin erachtete die Empfehlung der Kontrollabteilung als sehr sinnvoll und wird ihr in Zukunft nachkommen.

Personalkostenerstat-  
tung für das Jahr 2012

Eine Verifizierung der von der Stadt geleisteten Akontierungen auf die Personalkosten der Gemeinderatsklubs für das Jahr 2012 im Vergleich zu den tatsächlich nachgewiesenen bzw. anrechenbaren Personalkosten hat eine Restforderung zugunsten des Gemeinderatsklubs „Für Innsbruck“ ergeben. Diese ist bereits im März 2013 ausgeglichen worden. Dagegen waren gegenüber den Gemeinderatsklubs „ÖVP“, „SPÖ“ „Liste Rudi Federspiel“ und „FPÖ“ Rückforderungsansprüche zu verzeichnen, welche zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geltend gemacht worden waren. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass entsprechend den vereinbarten Abrechnungsmodalitäten lt. Vorlagebericht vom 11.06.2012 dafür das Büro der Bürgermeisterin zuständig ist, dies allerdings eine entsprechende Mitteilung durch das Referat Besoldung voraussetzt.

Die Kontrollabteilung empfahl, die in der gegenständlichen Angelegenheit notwendigen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Im Anhörungsverfahren wurde eingewandt, dass dieser Umstand dem Büro der Bürgermeisterin bisher nicht bekannt gewesen sei, da es seitens des Besoldungsreferates diesbezüglich keine Mitteilung gegeben

habe. Die Refundierung sei aber inzwischen mit Schreiben vom 26.07.2013 (per Mail und per Post) bei den jeweiligen Klubs eingefordert worden.

### Rechnungslegung

Bei der Prüfung zweier Rechnungen betreffend (Teil-)Honorare eines ehemaligen städtischen Bediensteten für von ihm erbrachte Leistungen im Rahmen des Projektes „Investitionsstrategie und Masterplan für die Bergbahnen im Tiroler Zentralraum – Modul 1 und 2“ hat die Kontrollabteilung auf den gelegten Fakturen das Fehlen der UID-Nummer des Rechnungsausstellers bemängelt. Wenngleich die Vorsteuer im vorliegenden Fall nicht geltend gemacht werden konnte, wies die Kontrollabteilung darauf hin, dass nur eine ordnungsgemäße Rechnung den Rechnungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt. Es wurde daher empfohlen, auf die nach dem UStG geforderten Rechnungsmerkmale ein besonderes Augenmerk zu legen.

Im Anhörungsverfahren hat die geprüfte Dienststelle berichtet, dass der Rechnungsleger auf diesen Formalmangel hingewiesen werde und eine Behebung im Rahmen der Schlussabrechnung bereits veranlasst worden sei.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

---

Im Zuge der Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, welche in den überwiegenden Fällen durch Bankgarantien bzw. Haftbriefe abgelöst werden. Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. vor Ende des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Schlussbesichtigung der besicherten Leistung(en) durch, welche in Folge zur Freigabe oder Geltendmachung der Haftbriefsumme durch die Stadt Innsbruck führt.

Im Zeitraum zwischen 01.04.2013 und 30.06.2013 haben Vertreter der Kontrollabteilung an 3 Haftbrief freigaben teilgenommen. Die Haftbrief gesamtsumme betrug € 31.401,50.

Relevante Umstände, welche in der Sphäre der Auftragnehmer lagen und folglich eine eventuelle Inanspruchnahme der Haftungsrücklässe bedingt hätten, konnten in keiner der durchgeführten Begehungen festgestellt werden. Es erfolgte die Freigabe der Haftbriefe.

### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des 2. Quartals 2013 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 4 Vergabevorgänge mit einem Gesamt nettovergabevolumen von rd. € 914.047,43 überprüft.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2012 (BGBl. II 95/2012, Inkrafttretensdatum 01.04.2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 461/2012) angehobenen Subschwellewerte wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren mit keiner der geprüften Vergaben überschritten.

Die kontrollierten Vergabevorgänge fanden dreimal im Unterschwellenbereich und in einem Fall im Oberschwellenbereich (europaweite Ausschreibung) der aktuellen Fassung des BVergG 2006 entsprechend BGBl. II Nr. 415/2011 (Kundmachung des Bundeskanzlers über die von der Europäischen Kommission neu festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren) statt.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.10.2013 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Belegkontrollen  
der Stadtgemeinde Innsbruck,  
II. Quartal 2013

Beschluss des Kontrollausschusses vom 14.10.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.10.2013 zur Kenntnis gebracht.